

Zu rü. dem Progl.?

Colony

Veränderung des Urteils der ersten Instanz.

Wien, 25. Oktober. (Ein Automobilunfall der Gräfin Sylva-Larouca.) Vor dem Bezirksrichter Dr. Guttmann (Margareten) halten sich die Chauffeurs Albert Schwarz und Stephan Sopyzani wegen Uebertretung des § 131 zu verantworten. Wie die vom staatsanwaltschaftlichen Funktionär Dr. Oskar Stahl vertretene Anklage ausführte, karambolierte am 4. April um 4 Uhr nachmittags ein Watautomobil, in welchem sich die Gräfin Sylva-Larouca befand, auf dem Rennweg mit einem von der Kurgasse kommenden ~~Wata~~ / Weibe Automobile wurden leicht beschädigt, doch erlitten weder die Chauffeurs noch die Insassen einen weiteren Schaden und kamen mit dem bloßen Schrecken davon. Bezirksrichter Dr. Guttmann sprach nach durchgeführter Verhandlung beide Angeklagte von der erhobenen Anklage frei, da sämtliche Zeugenangaben subjektiv gefärbt und keine dem Gerichte die Basis für einen eventuell zu fällenden Schuldspruch abgeben konnte. Was die Aussage der Gräfin Sylva-Larouca betreffe, konnte das Gericht nicht zur Ueberzeugung gelangen, daß diese als unbefangene Zeugin gelten könne. Ihre außerordentliche Subjektivität gehe am besten aus der an das Gericht gelangten Eingabe hervor, worin sie die Passanten, welche sich neugierig angesammelt hatten, als Mob bezeichnete.

Handwritten notes in the left margin, including a checkmark and some illegible scribbles.

Eine Erklärung...

Vertical text on the left edge of the lower document, possibly a stamp or label.

Small handwritten text at the bottom right of the lower document.



